

Antrag

der Abgeordneten Antje Blumenthal, Hubert Hüppe, Thomas Bareiß, Maria Eichhorn, Ingrid Fischbach, Markus Grübel, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Paul Lehrieder, Thomas Mahlberg, Dr. Eva Möllring, Michaela Noll, Dr. Norbert Röttgen, Johannes Singhammer, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Jürgen Kucharczyk, Helga Kühn-Mengel, Ute Kumpf, Helga Lopez, Lothar Mark, Caren Marks, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Wolfgang Spanier, Dieter Steinecke, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) vom 26. April 2007 zur Lage der Frauen und Mädchen mit Behinderungen in der Europäischen Union (2006/2277 (INI)) macht deutlich, dass noch erhebliche Defizite in der Analyse und Bekämpfung von Gewalt an Frauen mit Behinderungen bestehen. Das EP will die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, dass alle Menschen ein Recht haben, vor Diskriminierung geschützt zu werden. Es fordert die Mitgliedstaaten auf, sich für gleiche Lebensbedingungen für alle Menschen einzusetzen.

Am 4. Mai 2007 haben über 100 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aus 17 Ländern ein europäisches Netzwerk behinderter Frauen und Mädchen gegründet. Sie verstehen sich als behinderungsübergreifende, unabhängige Frauen- und Menschenrechtsorganisation. Eine ihrer Forderungen ist das Recht auf ein Leben ohne Gewalt in jeglicher Form.

Deutschland hat das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte der Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Das Gesetz trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Mit der Ratifikation verpflichtet sich Deutschland gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber der internationalen Gemeinschaft, die UN-Konvention einzuhalten und umzusetzen. Das Übereinkommen ist das erste universelle Rechtsdokument, in dem bestehende Menschenrechte an die spezifische Lebenssituation behinderter Menschen angepasst werden. Erklärtes Ziel der UN-Konvention ist die Chancengleichheit der Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, ihre umfas-

sende Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern und ihre Grundrechte zu garantieren.

Für Frauen und Mädchen mit Behinderungen stellt Artikel 6 der UN-Konvention fest:

1. Die Vertragsstaaten erkennen an, dass behinderte Frauen und Mädchen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt und gleichberechtigt genießen können.
2. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen und Mädchen, damit gewährleistet wird, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

Das Thema „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ muss verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Im Vergleich zu nichtbehinderten Frauen und Mädchen erleben behinderte Frauen und Mädchen in vielen Bereichen nach wie vor Benachteiligungen und sind häufig auch Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind im häuslichen Bereich und auch außerhalb einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, Opfer von Gewalt, Körperverletzung oder Missbrauch, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung zu werden. Die Entschließung des Europäischen Parlaments hält fest, dass davon auszugehen ist, dass nahezu 80 Prozent der Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu Opfern von physischer und psychischer Gewalt werden. Dabei sind sie offensichtlich in höherem Maße als andere Frauen der Gefahr von sexueller Gewalt ausgesetzt. Die sonst verwendeten Strategien der Prävention oder Bewältigung sexueller Übergriffe können nicht ohne Weiteres auf die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen übertragen werden. Gegenwärtig gibt es hierzu keine repräsentativen Daten oder wissenschaftlichen Untersuchungen für Deutschland.

Die Täter, und zum Teil auch Täterinnen, kommen überwiegend aus dem sozialen Umfeld der Frauen und Mädchen. Die Gewaltübergriffe erfolgen daher auch in allen Einrichtungsformen, im häuslichen Bereich oder auf Fahrten zur Schule oder Werkstatt. Dabei wird die vorhandene Abhängigkeitssituation ausgenutzt. Bei Frauen und Mädchen mit geistiger Behinderung kann hinzukommen, dass sie nicht oder nur unzureichend sexuell aufgeklärt sind und über sexualisierte Gewalt nicht Bescheid wissen. Ist es zu Übergriffen gekommen, kann dies nicht immer verständlich mitgeteilt werden oder aber die Mitteilungen werden von Dritten bzw. den Betreuungspersonen nicht entsprechend ernst genommen. Daher ergeben sich besondere Erfordernisse für die Inanspruchnahme von rechtlichen Schutzmöglichkeiten.

Für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, sind vertrauensvolle Ansprechpersonen besonders wichtig, die sie bei der Durchsetzung ihrer Anliegen entsprechend unterstützen.

Die Bundesregierung hat in der Beantwortung einer Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/9283 vom 27. Mai 2008) mitgeteilt, dass eine Untersuchung zum Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen geplant ist. Neben einer repräsentativen Erfassung von Gewalt gegen behinderte Frauen sollen die besonderen Problemlagen erhoben, wissenschaftlich systematisiert und erforscht werden. Die Untersuchung ist für eine Dauer von drei Jahren geplant und soll den häuslichen, beruflichen und öffentlichen Bereich sowie die ambulanten und stationären Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe untersuchen. Die Studie ist Bestandteil des Aktionsplans II der

Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie wird vom Deutschen Bundestag ausdrücklich begrüßt.

Eine der wirkungsvollsten Präventionsmaßnahmen vor Gewalt liegt darin, die Betroffenen im Vorfeld zu stärken. Mit dem entsprechenden Selbstbewusstsein können sie möglichen Grenzüberschreitungen und Übergriffen rechtzeitig entgegenzutreten. Zu den Präventionsmaßnahmen gehört auch, dass Frauen und Mädchen entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrem Alter Sexualaufklärung erhalten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen endet nicht mit einem bestimmten Lebensalter. Dies wird auch auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen zutreffen. Sie kann sich bis ins höhere Alter fortsetzen oder gar erst im höheren Lebensalter beginnen und bedarf besonderer Betrachtung. Herkömmliche Gewaltkonzepte, die auf den überwiegend männlichen Täter ausgerichtet sind, haben für die Ursachenforschung und für Bekämpfungsstrategien wohl nur eingeschränkten Wert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die geplante Studie zum Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der Gewalt- und Täterstruktur sowie Tatumstände schnellstmöglich in Auftrag zu geben, und dem Parlament einen Zwischenbericht vorzulegen,
- besondere Erfordernisse für die Inanspruchnahme von rechtlichen Schutzmöglichkeiten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen festzustellen und darüber zu berichten, damit ggf. notwendige rechtliche Regelungen zügig erarbeitet werden können,
- bei der Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen die Altersverteilung der Betroffenen besonders in den Blick zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen,
- zu prüfen, ob von Deutschland die explizite Aufnahme der Bekämpfung von Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen als Schwerpunkt für das kommende Arbeitsprogramm des Programms „Daphne“ auch zur Bekämpfung von Gewalt an behinderten Frauen und Mädchen angeregt werden kann,
- zielgruppenspezifisches Aufklärungs- und Informationsmaterial zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen,
- Menschen mit Behinderungen beiderlei Geschlechts – soweit möglich – im Rahmen von Sexualerziehung bzw. Sexualaufklärung über mögliche Versuche von sexuellen Übergriffen aufzuklären sowie die von Sexualgewalt Betroffenen über Wege und Möglichkeiten der Aufklärung und Bewältigung bzw. Aufarbeitung zu informieren,
- die Öffentlichkeit durch geeignete Kampagnen, Projekte oder andere Maßnahmen für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ zu sensibilisieren,
- für Personen, die Menschen mit Behinderungen professionell betreuen und für Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen Leitfaden zum Umgang mit sexuellen Übergriffen gegen Menschen mit Behinderungen zu erstellen und entsprechend bekannt zu machen,
- Projekte und Modellversuche zu fördern, die zum Ziel haben, das Betreuungspersonal von Einrichtungen, das Pflegepersonal und die Ärzteschaft im Zusammenhang mit Therapie von Gewaltfolgen und Prävention von Gewalt in Bezug auf betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen, fortzubilden,

- zu prüfen, welche Präventionsmaßnahmen erforderlich sind und entsprechende Maßnahmen hierzu zu ergreifen,
- zu prüfen, ob die Einführung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen erfolgen sollte, damit die dort lebenden Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Ort eine erste Anlaufstelle erhalten. Daneben muss sichergestellt werden, dass Frauen und Mädchen der Zugang zu einer Vertrauensperson außerhalb der Einrichtung ermöglicht wird,
- dafür Sorge zu tragen, dass von Gewalt betroffene Menschen mit Behinderungen schnellen Zugang zu psychologischer und psychotherapeutischer Hilfe erhalten,
- sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass das Hilfesystem verstärkt auch den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen gerecht wird und spezielle Unterstützungsangebote entwickelt und bereitgestellt werden,
- sich dafür einzusetzen, dass ein ausreichendes Angebot an barrierefreien Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern für Frauen mit Behinderungen, die von Gewalt betroffen sind, zur Verfügung steht,
- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen situationsgerecht versorgt und unterstützt werden, insbesondere den Zugang zu den Angeboten des Gesundheitswesens zu erleichtern und geschlechtsspezifische, medizinische Angebote bereitzustellen.

Berlin, den 28. Januar 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion